



GFW2-WA-2266/001 Beilagen
--
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhgf@noel.gv.at	
Fax: 02282/9025-24231	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	+43 (2282) 9025	Durchwahl	Datum
	Haller Gerald	24241		13.03.2024

Betrifft

Transportbeton Gesellschaft m.b.H. & Co. Komm. Ges.; Sand- und Kiesgewinnung in der KG Markgrafneusiedl, Abbau auf Grundstück Nr. 437 (Teilfläche), Kieswäsche und Absetzbecken auf Gst. Nr. 454 (Teilfläche); wasserrechtliches Verfahren – Verhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Transportbeton Gesellschaft m.b.H. & Co. Komm. Ges. hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Gewinnung von Sand und Kies bis 0,7 m unter HGW₁₀₀ mit darauffolgender Aufhöhung mit grubeneigenem Kieswaschschlamm und mit Abraummateriale bis mindestens 1 m über HGW₁₀₀ auf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 437, KG Markgrafneusiedl, angesucht.

Die Kieswaschanlage samt Absetzbecken werden auf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 454, KG Markgrafneusiedl, errichtet.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Mittwoch, den 3. April 2024, um 9.00 Uhr
mit dem Treffpunkt: **Kulturhaus Markgrafneusiedl**
(2282 Markgrafneusiedl, Altes Dorf 62)

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie

- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 32, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

2. Gemeinde Markgrafneusiedl, z. H. des Bürgermeisters, Altes Dorf 49, 2282

Markgrafneusiedl

mit dem Ersuchen

– die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z. B.

Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden;

– die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben

-
1. Transportbeton Gesellschaft m.b.H. & Co. Komm. Ges., z.H. Herrn Mag. Johannes Hörler, Wildpretstraße 5, 1110 Wien
 3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 4. Abteilung Wasserwirtschaft
 - Frau DI Konstanze Bolhar (ASV für Gewässerschutz)
 - Herrn Andreas Staindl (ASV für Geohydrologie)
 5. Römisch-katholische Pfarrpfünde Markgrafneusiedl, p. A. Pfarre Leopoldsdorf im Marchfeld, Hauptstraße 21, 2285 Leopoldsdorf im Marchfeld
 - als Grundeigentümerin
 6. SG Kies GmbH & Co KG, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien
 - als Grundeigentümerin
 7. Eurofins water&waste GmbH, z.H. Frau DI Sabine Schweiger, Eumigweg 7, 2351 Wiener Neudorf
 - als Projektantin

Für den Bezirkshauptmann

H a l l e r